



## Deckel mit Erstöffnungsgarantie

---

### Produktbeschreibung

Art.-Nr.	Bezeichnung	Farbe	Gewinde
13878	Deckel mit Erstöffnungsgarantie	grün	38mm 2-Start
13879	Deckel mit Erstöffnungsgarantie	blau	38mm 2-Start
13880	Deckel mit Erstöffnungsgarantie	rot	38mm 2-Start
13881	Deckel mit Erstöffnungsgarantie	orange	38mm 2-Start
13882	Deckel mit Erstöffnungsgarantie	gelb	38mm 2-Start

### Material / Zusammensetzung

Polyethylen PE-HD

### Lagerung

Lagertemperatur: 10-35°C  
Relative Luftfeuchtigkeit: trocken  
Lagerbedingungen: vor direkter Sonneneinstrahlung schützen

### Verwendungszweck

Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Kontakt kommen sollen:

alle Arten von Lebensmitteln

Dauer, Temperatur der Behandlung und Lagerung für die praktische Anwendung bei Kontakt mit Lebensmitteln liegen in der Verantwortung des Kunden, da die genauen Bedingungen weitgehend unbekannt sind. Dies beinhaltet auch die Verfallszeit (Haltbarkeit). Darüber hinaus kann bestätigt werden, dass auf dem Markt keine Probleme bekannt sind, die sich auf Dauer und Temperatur in Verbindung mit Lebensmittelkontakt beziehen.



Anwendungen:

- Anwendungstemperatur 18-28°C
- Manuelles Drehmoment der Anwendung: 1,70 Nm +/-30%

### Konformitätserklärung

Diese Artikel entsprechen den folgenden Bestimmungen und sind für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln geeignet.

- VERORDNUNG (EG) Nr. 2023/2006** über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1935/2004** über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- VERORDNUNG (EU) Nr. 10/2011** über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- RICHTLINIE 94/62/EG** über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Schwermetalle).
- SR 817.023.21** Verordnung des EDI über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006** zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1895/2005** über die Beschränkung der Verwendung bestimmter Epoxyderivate in Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- Resolution AP (89)1** über den Gebrauch von Farbstoffen in Kunststoffen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen.
- Deutsches Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (**LFGB**).
- Empfehlungen des Bundesinstitutes für Risikobewertung (**BfR**)

### Globalmigration

Unter den folgenden Bedingungen geprüft:



<b>Simulanz</b>
<input checked="" type="checkbox"/> A: Ethanol 10 Vol.-%
<input checked="" type="checkbox"/> B: Essigsäure 3 Gew.-%
<input checked="" type="checkbox"/> D1: Ethanol 50 Vol.-%
<input checked="" type="checkbox"/> Ethanol 95 Vol.-% + Isooctan
<input checked="" type="checkbox"/> Multi-cleaned Olivenöl

Die Testbedingungen (Dauer, Temperatur) entsprechen dem regulierten Testverfahren für den Migrationstest in die Verordnung 10/2011 EG, Kapitel III, Tabelle 3, mit Ausnahme spezifischer Kundenanforderungen. Testbedingungen: 10d, 40°C

### Spezifische Migration

Von folgenden Monomeren, beziehungsweise deren Zusammensetzungen, für die ein spezifisches Migrationslimit und Einschränkungen gelten, werden die Grenzwerte eingehalten:

<b>Substanz</b>	<b>SML mg/kg</b>
BUTANEDIOIC ACID, DIMETHYLESTER POLYMER WITH 4-HYDROXY-2,2,6,6 - TETRAMETHYL-1-PIPERIDINE ETHA	30
BUTENE OR HEXENE	3
ZINC SALTS (INCLUDING DOUBLE SALTS AND ACID SALTS) OF AUTHORIZED ACIDS, PHENOLS OR ALCOHOL	25
POLYETHYLENEGLYCOL (EO = 1-50) ETHERS OF LINEAR AND BRANCHED PRIMARY (C8 - C22 ) ALCOHOLS	1.8
ALKYL, LINEAR WITH EVEN NUMBER OF CARBON ATOMS (C 12 -C 20 ) DIMETHYLAMINES	30
OCTADECYL 3-(3,5-DI-TERT-BUTYL -4-HYDROXYPHENYL)PROPIONATE	6

### Dual-Use-Additive

Folgende Dual-Use-Additive können im Material enthalten sein:

<b>Substanz</b>
CALCIUM STEARATE CAS NB 1592-23-0
TITANIUM DIOXIDE
STEARIC ACID & DERIVATIVES

### Andere Substanzen

Der Hersteller bestätigt, dass im Packmittel folgende Stoffe die gesetzlichen Grenzwerte nicht überschreiten und in der Produktion nicht absichtlich zugesetzt werden:



- Weichmacher (Phthalate, NESTA)
- Östrogen mimicker (Bisphenol A, Nonylphenol, Trisnonyl(phenol)
- Triclosan
- Nanopartikel
- Antimon
- Diarylpigmente
- Pigments mit Diazokupplung
- Schwemetalle (Cd, Pb, Cr VI, Hg)

Die Verschlüsse sind frei von folgenden Stoffen:

- Ethanol
- Stärke
- Recyclingmaterial
- GMO
- Allergene gemäss Verordnung (EU) Nr. 1169/2011

**Stoffe tierischen Ursprungs, Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE) / Transmissible Spongiforme Enzephalopathie (TSE), vegane Konformität:**

Es wird bestätigt, dass während des Herstellungsprozesses von Verschlüssen keine Zutaten tierischen Ursprungs verwenden oder absichtlich hinzufügen.


Aber es kann nicht garantiert werden, dass die Verschlüsse 100% frei von Stoffen aus tierischem Ursprung sind, weil einige der verwendeten Rohstoffe nicht 100% frei von tierischem Ursprung sind. Deshalb kann auch nicht die Existenz von BSE/TSE ausgeschlossen werden. Darüber hinaus sind Kunststoffrohstoffe während der Granulation Temperaturen über 200°C ausgesetzt. Nach der Erstarrung der geschmolzenen Masse sind die Komponenten Teil der Kunststoffmatrix. Aus diesem Grund ist das Risiko der Existenz von BSE/TSE sehr gering und akzeptabel klein. Aus den gleichen Gründen kann keine "vegane" Konformität garantiert werden.

**Funktionelle Barrieren**

Es werden keine funktionellen Barrieren eingesetzt.

**Reklamationen**

Lieferungen, die von den aufgeführten Spezifikationen abweichen, werden zurückgenommen und nach Überprüfung ersetzt.

<b>Erstellt durch: STOL</b> <b>Datum: 09.04.2020</b>	<b>Freigegeben durch: MEI</b> <b>Andreas Meier (Leiter Einkauf)</b>		<b>Version : 3</b> <b>Ersetzt Version: 2</b>
---	--	--	---